

Martin Schaffner

## FRIEDE ZWISCHEN DEN RELIGIONEN

Die Initiative für ein verfassungsrechtliches Verbot des Baus von Minaretten berührt, ob wir es wollen oder nicht, den in der Schweiz herrschenden Religionsfrieden. Ob in der Topographie schweizerischer Städte und Dörfer in Zukunft neben Kirchtürmen auch Minarette einen Ort finden sollen, ist nämlich primär eine Frage, die auf das Verhältnis zwischen den Religionen zielt.

Weil es inzwischen in Vergessenheit geraten ist, muss daran erinnert werden, dass der Religionsfriede - wie anderswo in Europa - auch in der Schweiz ein Gut darstellt, das in einer langen, konfliktreichen Geschichte mühsam errungen werden musste. Über drei Jahrhunderte lang dauerte es, bis die Konfessionen, nach oftmals bitteren und gewaltsamen Konflikten, im Bundesstaat von 1848 einen Ausgleich und eine Art friedliche Koexistenz erreichten. Und auch danach kam es vor allem entlang der Konfessionsgrenzen oder in den so genannten paritätischen Kantonen immer wieder zu Streitigkeiten wie z.B. 1902 im konfessionell gemischten bündnerischen Münstertal, wo sich Katholiken und Protestanten wegen des Läutens der Kirchenglocken, der Durchführung von Prozessionen und der Errichtung von Kreuzfixen und Kapellen an öffentlichen Strassen in den Haaren lagen, so dass sich die Gerichte damit befassen mussten.

Diese und viele spätere, zumeist lokal begrenzte Spannungen und Auseinandersetzungen sind ein Hinweis darauf, dass der Religionsfriede auch in der Schweiz nicht als eine selbstverständliche Errungenschaft gelten kann, die, einmal erkämpft, gleichsam für immer gesichert ist. Darum muss in der Debatte über die Minarettinitiative die Idee und die Substanz dieses weltweit immer gefährdeten und auch der Schweiz nicht garantierten hohen Gutes ins Zentrum gerückt werden. Dazu ist ein historischer Rückblick unverzichtbar, denn im Konzept des Religionsfriedens bündeln sich Vorstellungen und Erfahrungen, die auf vergangene Konflikte und ihre Bewältigung zurückgehen. Als ein Katalysator dieser Art wirkte ein Vorgang im 15. Jahrhundert, der uns heute kaum mehr präsent ist, der aber von den Zeitgenossen als ein schwerer Schock erfahren wurde.

Am 28. Juni 1453 erreichte den Bischof von Brixen, Kardinal Nikolaus von Kues, die Nachricht, dass der türkische Sultan Muhammed II. wenige Wochen zuvor Konstantinopel erobert, die Stadt verwüstet und unter ihren Bewohnern ein Massaker angerichtet habe. Am nächsten Tag, es war der Sonntag Peter und Paul, nahm der Kardinal in seiner Predigt darauf Bezug, und wenige Wochen später veröffentlichte er eine kleine, seither berühmt gewordene, doch heute kaum mehr gelesene Schrift mit dem Titel „De pace fidei“ („Vom Frieden zwischen den Religionen“).

Der Fall von Konstantinopel, des zweiten Zentrums der Christenheit neben Rom, war für die Zeitgenossen im christlichen Europa eine Katastrophe, welche sie damals nicht weniger in Schrecken versetzte als der Angriff vom 11. September 2001 uns heute. Doch Nikolaus von Kues antwortete darauf nicht mit einer aggressiven Streitschrift gegen die „Ungläubigen“, sondern mit einem nachdenklichen und zukunftsweisenden Text. Konzipiert ist dieser wie das Protokoll eines Streitgesprächs, in dem – unter dem Vorsitz von Christus - Vertreter einer Vielzahl von Religionen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen ihnen darlegen. Nacheinander tragen ein Grieche, Italiener, Araber, Inder, Chaldäer, Jude, Skythe, Gallier, Perser, Syrer, Spanier, Türke, Deutscher, Tartare, Armenier, Böhme und Engländer (in dieser Reihenfolge) ihre Vorstellungen von Glauben und religiöser Praxis vor.

Wie in einer Konferenz liess der Kardinal in seiner Schrift die Stimmen höchst unterschiedlicher Völker und Bekenntnisse gleichberechtigt nebeneinander zu Wort kommen und autorisierte oder anerkannte so ihre Verschiedenheit, und das obwohl für ihn selbst der wahre Gott und die richtige Religion nicht zweifelhaft sein konnten. Bemerkenswert ist, dass Nikolaus von Kues in einem kritischen historischen Augenblick nicht zu Verbot und Gewalt aufrief, und aussergewöhnlich ist seine Voraussicht. Er schrieb seinen Traktat „Vom Frieden zwischen den Religionen“ nämlich viele Jahrzehnte, bevor nach der Reformation religiös aufgeladene Konflikte von erschreckender Brutalität das Verhältnis zwischen katholischen und protestantischen Bevölkerungen in Europa auf lange Zeit hinaus vergifteten. Sein Modell trug beidem Rechnung, der Gemeinsamkeit der Religionen und ihrer Verschiedenheit. Man muss es darum lesen als einen Aufruf zum Religionsfrieden zwischen Christen, Juden und Muslimen. Im übrigen bewährte es sich noch über zwei Jahrhunderte später, als die christlichen Konfessionen Europas aufhörten, sich zu bekämpfen.

Nach der Eroberung von Konstantinopel expandierte das Osmanische Reich nach Westen. In den Regionen Südosteuropas, die für lange Jahrhunderte unter seine Herrschaft kamen, waren die nichtmuslimischen, d.h. die jüdischen und christlichen Religionsgemeinschaften anerkannt, und sie verfügten im Familien- und im Privatrecht über Autonomierechte, was für ihre Weiterexistenz wichtig war. Das heisst nichts anderes, als dass der Religionsfriede in Europa neben der jüdisch-christlichen auch eine osmanisch-muslimische Tradition hat.

Anmerkung: „Vom Frieden zwischen den Religionen“ ist in einer lateinisch-deutschen Ausgabe im Insel Verlag erschienen (Ffm. 2002). Für Kritik und Anregungen bedanke ich mich bei Claudius Sieber-Lehmann, Basel. – Der Essay ist J.L. gewidmet. - Er ist abgedruckt in: A. Gross, F. Krebs, M. Stohler (Hg.), Minarett-Initiative. Von der Provokation zum Irrtum. St. Ursanne( Editions le Doubs) 2009, 33-36.